

Stand: 22.04.2026 02:06:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10609

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden (Kap. 09 03 TG 60 - 63)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10609 vom 03.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11375 des HA vom 18.03.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;**

**hier: Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden  
(Kap. 09 03 TG 60 - 63)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 03 wird der Ansatz in der TG 60 - 63 (Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden) für das Jahr 2026 von 19.000,0 Tsd. Euro um 19.000,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 09 03 wird der in Ansatz der TG 60 - 63 (Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden) für das Jahr 2027 von 19.000,0 Tsd. Euro um 19.000,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 09 03 entfällt der Haushaltsvermerk der TG 60 - 63.

In Kap. 09 03 Tit. 701 60 entfällt der Haushaltsvermerk.

In Kap. 09 03 Tit. 701 61 entfällt der Haushaltsvermerk.

In Kap. 09 03 Tit. 701 62 entfällt der Haushaltsvermerk.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Die Bayerische Klimaschutzoffensive im Gebäudebereich ist mit erheblichen Investitionen, langfristigen Folgekosten sowie zusätzlichen planerischen und administrativen Belastungen verbunden. Zugleich ist vielfach unklar, in welchem Umfang die vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich zu einem angemessenen Verhältnis von Kosten und Nutzen führen. Gerade bei staatseigenen Gebäuden droht eine politische Zielsetzung verfolgt zu werden, die mit hohen Mehrausgaben einhergeht, ohne dass ein entsprechender, belastbar nachgewiesener Mehrwert für den Freistaat entsteht.

Staatliches Bauen und Sanieren muss sich vorrangig an Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit orientieren. In Zeiten knapper Mittel ist es nicht vertretbar, zusätzliche Ausgabenprogramme unter klimapolitischer Überschrift fortzuführen, wenn zugleich in anderen Kernbereichen des Staates erheblicher Finanzierungsdruck besteht. Die vollständige Streichung der Mittel setzt daher ein Zeichen für haushaltspolitische Prioritätensetzung, Ausgabendisziplin und die Konzentration auf die originären Aufgaben des Staates.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11375 des HA vom 18.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)